

*Betreff:*

**Änderung der Planung und des Ausbaus der Kreuzung  
Salzdahlumer Straße/Fichtengrund und des Fichtengrundes**

*Organisationseinheit:*

Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

*Datum:*

19.09.2018

*Beratungsfolge*

Planungs- und Umweltausschuss (Entscheidung)

*Sitzungstermin*

19.09.2018

*Status*

Ö

**Beschluss:**

„Der Planung und dem Ausbau der Kreuzung Salzdahlumer Straße/Fichtengrund einschließlich des Fichtengrundes (siehe Anlage) wird zugestimmt.“

**Sachverhalt:**

Der Stadtbezirksrat 212 hat der Planung einstimmig zugestimmt.

Der Stadtbezirksrat 213 hat Beratungsbedarf wie folgt angemeldet:

*„Der Stadtbezirksrat meldet Beratungsbedarf an und wird heute nicht über die Vorlage abstimmen.“*

**Begründung:**

*Der Radverkehr wird nicht ausreichend gesichert. Es soll an dieser Stelle eine geschützte Radwegführung geben. Die ungeschützten Radverkehre sind ein Hauptproblem in den Planungen.*

*Zwei Linksabbiegespuren von der Salzdahlumer Straße in den Fichtengrund scheint zu groß bemessen zu sein.*

*Ob das geplante Parkhaus wirklich 1.250 Stellplätze benötigt, wird angezweifelt. Der Stadtbezirksrat möchte wissen, wie die Berechnungsgrundlage zu diesem Ergebnis kommt.*

*Bevor über eine derartige Änderung ein Beschluss gefasst werden kann, bittet der Stadtbezirksrat um einen Ortstermin mit der Verwaltung.“*

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die Radverkehrsführung ist nach den heute gültigen Richtlinien und Vorschriften geplant und weist im Bereich der Radfahrstreifen, die zwischen bzw. neben den Fahrstreifen auf der Fahrbahn geführt werden, mit 2 m eine größere Breite auf als die Regelbreite von 1,85 m. Diese Radverkehrsführung war so auch in der beschlossenen bisherigen Planung (Beschlussvorlage 16-03518) vorgesehen. Sie dient insbesondere der Sicherheit der Radfahrenden in Bezug auf rechtsabbiegende Kraftfahrzeuge (Stichwort Toter Winkel).

Die WVI Prof. Dr. Wermuth Verkehrsforschung und Infrastruktur GmbH (WVI) weist nach dem Handbuch für Straßenplanung (HBS) unter den zukünftig zu erwartenden Verkehrsbelastungen den Knotenpunkt Salzdahlumer Straße/Fichtengrund in der Morgenspitze im Bereich der Linksabbiegespur mit der Qualitätsstufe D, ausreichende Qualität, aus. Insgesamt ist der Verkehrsknoten in der geplanten Form leistungsfähig, aber ohne große Reserven. Eine zweite Linksabbiegespur ist deshalb unumgänglich notwendig.

Das geplante Parkhaus mit einer Stellplatzanzahl für 1.250 Pkw ist bei der weiteren Umsetzung des Zwei-Standorte-Konzeptes und der weiteren Entwicklung des Klinikums durchaus realistisch.

Die Verwaltung begrüßt diese vorausschauende Einschätzung ausdrücklich, damit die Parksuchverkehre in den angrenzenden öffentlichen Straßen und Gartenwegen sich nicht noch vergrößern, sondern sich eher reduzieren.

Ein Ortstermin mit dem Stadtbezirksrat 213 war aufgrund der Kürze der Zeit nicht möglich. Die Verwaltung ist aber gerne bereit, weiter mit dem Stadtbezirksrat über das Bauvorhaben zu sprechen, um Anpassungen bzw. Verbesserungen in die Ausführungsplanung einfließen zu lassen. Dies kann auch in einem Ortstermin erfolgen.

Insgesamt hält die Verwaltung die Planung des Knotenpunktes für gut und richtig. Aufgrund terminlicher Abhängigkeiten (Weiterbau Klinikum und Ausbau des Autobahnkreuzes Süd ab Herbst 2019) ist die Ausschreibung der Arbeiten für Oktober 2018 vorgesehen.

Leuer

**Anlage/n:**

Planung 2018, Lageplan (siehe auch DS 18-08784)